

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: II/294/2023

Referat:	Bildungs- und Kulturreferat	Datum:	19.06.2023
Ansprechpartner:	Andreas Morgenstern	AZ:	
Weitere Beteiligte:	Finanzreferat		

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeit
Kultur-, Sozial- und Inklusionsausschuss	06.07.2023	öffentlich

Überarbeitung und Anpassung des Förderprogramms „Projektsonderförderung aus Bundesmitteln U3,,

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2015 in öffentlicher Sitzung wurde unter TOP 7 (Vorlage Nr.: II/117/2015) einstimmig beschlossen, dass die Bundesmittel U3 ab dem Jahr 2016 bei der Gemeinde verbleiben. Die vereinnahmten Gelder aus Bundesmitteln werden stattdessen für die Finanzierung von Investitionen und Sonderprojekten im Krippenbereich im Gemeindegebiet eingesetzt.

Um eine Förderung aus Bundesmitteln für ein Projekt zu erhalten, mussten die Einrichtungen einen Antrag an die Kommune stellen. Fördervoraussetzung ist aktuell, dass die Projekte im Krippenbereich ausgeführt werden und zudem im Investitionskostenbereich liegen.

Rückblick Projektsonderförderung aus Bundesmitteln

Ein Überblick über die bisher vereinnahmten Bundesmittel und die Ausschüttungen an die Träger kann der Anlage entnommen werden.

Beantragung und Abwicklung der Projektsonderförderung aus Bundesmitteln

Die beantragten Projekte wurden in den vergangenen Jahren einzeln für jede Einrichtung gegliedert nach Projekten durch den Kultur-, Sozial- und Inklusionsausschuss beschlossen. Vereinzelt wurden in den vergangenen Jahren auch Projekte beantragt, die nicht im Investitionskostenbereich lagen. Diese Projekte wurden durch den KSIA abgelehnt und nicht gefördert.

Bei der Durchsicht der beantragten und genehmigten Projekte der Einrichtungen konnte man in den letzten Jahren feststellen, dass diese Projekte in den wenigsten Fällen dem Ausbau von Betreuungsplätzen U3 dienen. Ein direkter Zusammenhang zwischen den Projekten und einem Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahre war lediglich die Bezuschussung der Einrichtung einer kompletten Krippengruppe beim Waldorfkindergarten.

Nach Ansicht des Bayerischen Städtetags und des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen sind die Fördermittel des Bundes dazu gedacht, die Kommunen bei ihren Bemühungen um den weiteren Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren finanziell zu entlasten. Eine Weiterleitung an die Träger ist grundsätzlich nicht vorgesehen und wird seitens des Bayerischen Städtetags auch nicht

empfohlen. Die Entscheidung über die teilweise Weiterreichung der Bundesmittel an die Träger liegt aber im Ermessen der Kommune.

Der Markt Wendelstein hat in den letzten Jahren durch die verbleibenden Bundesmittel verschiedene Maßnahmen finanziert bzw. teilfinanziert. Hier sind die Containerlösungen bei den Johannitern sowie die Containerlösung beim Katholischen Kinderhaus in Kleinschwarzenlohe zu nennen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, das Fördermodell „Sonderförderung aus Bundesmittel U3“ dahingehend zu überarbeiten, dass in Zukunft nur noch Projekte gefördert werden, die in einem direkten und unmittelbaren Zusammenhang mit der weiteren Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren stehen. Mögliche Projekte könnten dann z.B. sein, dass Räumlichkeiten umgebaut und mit Einrichtungsgegenständen ausgestattet werden um in diesen weitere Betreuungsplätze für Kinder U3 zu schaffen.

Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Sozial- und Inklusionsausschuss beschließt, dass die Bundesmittel U3 ab dem Bewilligungsjahr 2022 im Rahmen der Bundesmittelsonderförderung nur für Projekte ausgeschüttet werden, die in einem direkten und unmittelbaren Zusammenhang mit der Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren stehen.

Finanzierung:

Die Bundesmittel werden/wurden bei der HHSt. 0.4641.1710 im Haushalt vereinnahmt und über die HHSt. 0.4641.7000 verausgabt.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

2023_Überblick Bundesmittelsonderförderung

Werner Langhans
Erster Bürgermeister